

# **Datenschutz Informationspflichten gem. Art. 13 D SGVO**

**zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Ittlingen für -**

## ***Datenerhebung im Bauordnungsamt -***

### **Name und Kontaktdaten (des Verantwortlichen)**

Gemeinde Ittlingen  
Bürgermeister  
Hauptstraße 101  
74930 Ittlingen

Tel. 07266 / 9191-0  
Mail: [info@ittlingen.de](mailto:info@ittlingen.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Ittlingen erreichen per E-Mail Sie unter:  
[Datenschutz@ittlingen.de](mailto:Datenschutz@ittlingen.de) oder unter 07266/9191-0.

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Datenerhebung im Bauordnungsamt erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet:

- Aufgrund § 55 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) zum Zweck der Nachbarverständigung
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 4 7 LBO sowie Ziffer 4. 1 VwV Brandverhütungsschau
- Zur Erfüllung der Aufgaben in den §§ 64 ff, § 69, § 71, 75 und 76 LBO
- Aufgrund § 1 Abs. 1 und 4 Schornsteinfegerhandwerksgesetz
- Bei Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 2 2 EWärmG zur Durchführung des Energiewärmegesetzes
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 2 Enev-DV zur Durchführung der Energiesparverordnung
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 1 44 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erteilung einer Sanierungsgenehmigung
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 1 93 und § 195 Abs. 1 BauGB in Bezug auf den Gutachterausschuss und die Kaufpreissammlung

- Zur Aufgabenerfüllung gemäß §§ 24-28 BauGB zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Vorkaufrechtszeugnisses
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 20 LWoFG zur Sicherung der Zweckbestimmung des Landeswohnraumfördergesetzes und Führung einer Wohnungsbindungskartei

### **Empfänger der Daten**

Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Die Daten werden an die Im Antragsverfahren aufgrund der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beteiligten Stellen weitergegeben (Nachbarverständigung nach § 55 LBO, Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 55 Abs. 4 LBO, andere Ämter und Fachbehörden, deren Stellungnahmen für die Antragsbearbeitung erforderlich sind).

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 47 LBO, insbesondere zur Gefahrenabwehr, müssen im Bedarfsfall auch personenbezogene Daten an andere Stellen weitergegeben werden, die das Bauordnungsamt im Einzelfall für notwendig erachtet, beispielsweise die Feuerwehr oder die Polizei.

Kenntnis von der Baugenehmigung erhalten:

Das Finanzamt gemäß § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz

Die Berufsgenossenschaft Bau gem. § 195 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VII

ggf. der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

(Schornsteinfegerhandwerksgesetz) ggf. die beteiligten Fachbehörden

ggf. die Nachbarn bei Einspruchsabweisung nach § 58

LBO ggf. der Prüferingenieur

### **Übermittlung in Drittländer**

Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.

### **Speicherdauer der Daten**

Für die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung aufgrund der Aufgabenstellungen in der LBO erfasst und speichert das Bauordnungsamt alle Antragsdaten in Bauakten sowie elektronisch.

Da Bauakten Dokumentakten sind und die baurechtlichen Vorgänge jederzeit nachvollziehbar sein müssen, sind aufgrund des Rechtsstaatsprinzips nach Art. 20 Absatz 3 GG diese Akten dauerhaft aufzubewahren.

Dies bezieht sich ebenfalls auf die Auftragsbearbeitung in den Bereichen

Denkmalschutz, BauGB und LWoFG.

## **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung**

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände  
Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

## **Erforderlichkeit der Datenbereitstellung**

Die Gemeinde Ittlingen benötigt Ihre Daten zur Aufgabenerfüllung nach den o.g. Vorschriften.

## **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32 - 70025 Stuttgart; Tel.: 0711/615541-0 E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)